

In Zusammenarbeit:



Zucker-Berufsgenossenschaft

Lortzingstraße 2
55127 Mainz
www.zuckerbg.de



Lärmschutz auch in der Freizeit

- das Ohr kann nicht unterscheiden!

Bei Problemen wenden Sie sich an Ihren Betriebsarzt in Ihrem Betrieb:

oder an Ihren zugelassenen Hals-Nasen-Ohren-Arzt:



Lärmschutz auch in der Freizeit

- das Ohr kann nicht unterscheiden!

Lärm ist per definitionem Schall, der stört (Empfinden) oder schädigt. Wie der Lärm empfunden wird, hängt von dem Menschen und von seiner jeweiligen Stimmung ab. Die Schädigung des Ohres jedoch ist abhängig vom Schalldruck-Pegel des Lärmes und von der Zeitdauer seiner Einwirkung. Das Ohr unterscheidet nicht nach Empfinden. Lärm zerstört die Haarsinneszellen im Ohr für immer - irreparabel! Das Gehör kann sich nicht an den Lärm gewöhnen. Es wird deshalb nicht „immun“ gegen Lärm.

Aktuelle Situation – Wo stehen wir?

Seit 1974 sind ca. 400.000 Verdachtsfälle auf Lärmschwerhörigkeit im gewerblichen Bereich bekannt. Aber auch in unserem Privatbereich sind wir von Lärm umgeben. So wurde in einer medizinischen Untersuchung festgestellt, dass 10 - 15% der 16-jährigen Jugendlichen bereits schwere Gehörschäden haben. Eine beruflich bedingte Schwerhörigkeit scheidet aus, weil diese Personengruppe, wenn überhaupt, erst am Anfang ihres Arbeitslebens steht. Ursache dürfte vielmehr die Lärmexplosionen in der Freizeit durch z.B. Walkman, MP3-Player, Stereoanlage, Diskotheken oder Rock-Konzerte sein. Das Thema Lärm ist mittlerweile ein gesellschaftliches Problem.

Welche sozialen Folgen hat die Lärmschwerhörigkeit?

Der lärmschwerhörige Mensch versteht die Sprache seiner Mitmenschen ständig schlechter und

- > kann weniger teilhaben an Gesprächen,
- > wird deswegen verspottet,
- > wird misstrauisch und aggressiv,
- > läuft Gefahr sozial zu vereinsamen,
- > kann seinen Arbeitsplatz verlieren.

Vorsorgemaßnahmen im Berufsleben:

Es gibt seit langem eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, die den Schutz des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin und damit auch den Schutz seines/ihres Gehörs zum Ziel haben.

Zum Beispiel:

- > Vorsorgeuntersuchungen,
- > Kennzeichnung von Lärmbereichen,
- > Bereitstellung von Gehörschutz,
- > Berufsgenossenschaftliche Vorschrift „Lärm“.

Wie kann ich mich im privaten Bereich vor Lärmschwerhörigkeit schützen?

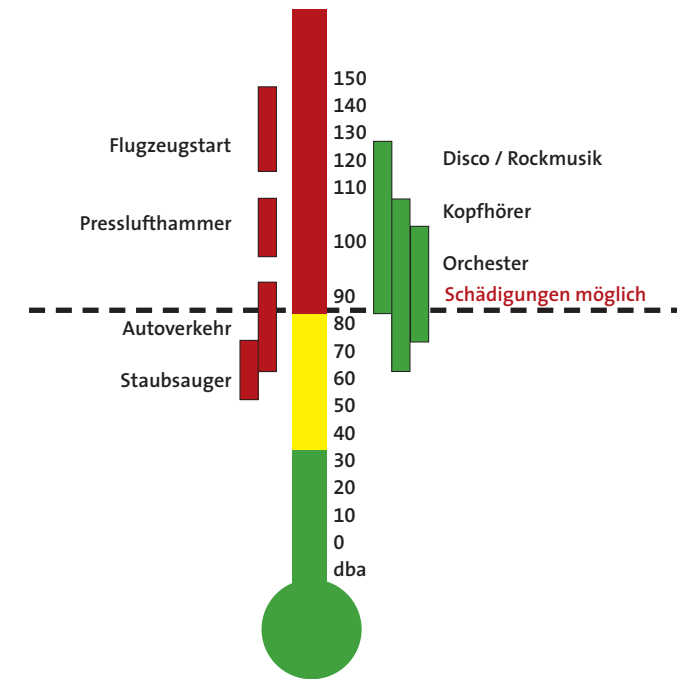
Im privaten Bereich gibt es keine Regelungen. Eigenverantwortung ist gefragt. Es ist wichtig, dass man sich des Einflusses und der Folgen von Lärm bewusst ist und sich dementsprechend verhält.

Hier einige Empfehlungen:

Halten Sie sich beim Diskobesuch nicht direkt vor den Lautsprecherboxen auf. Genießen Sie Ihr Getränk in den Tanzpausen möglichst in einem ruhigeren Bereich der Disco und gehen Sie nicht jeden Abend auf die „Piste“. Das gleiche gilt grundsätzlich beim Besuch von Rock- und Pop-Konzerten. Drehen Sie beim Gebrauch von Kopfhörern die Lautstärke nicht zu hoch. Besser noch, benutzen Sie Geräte, die in ihrer Lautstärke von Seiten des Herstellers bereits auf ein nicht gesundheitsschädigendes Niveau begrenzt sind.

Bei lauten Heimwerkertätigkeiten sollten Sie, wie im Berufsleben auch, Gehörschutz tragen.

Wo begegnet uns Lärm und wie wird er empfunden?



■ Lärm der rot gekennzeichneten Symbole wird als störend empfunden

■ Lärm der grün gekennzeichneten Symbole wird als nicht störend empfunden.

Trotzdem ist eine Schädigung des Gehörs möglich!